



Baumsicherheitsmanagement! Zumutbar?

3 Beispiele im Bergwald

Leitfaden Baumsicherheitsmanagement

- **Zumutbarkeit von Maßnahmen zur Schadensvorkehrung:**
- Laut den Materialien zu § 1319b ABGB ist die **Zumutbarkeit von Maßnahmen zur Schadensvorkehrung** – ob, in welcher Intensität und in welcher Frequenz sie vom Baumhalter verlangt werden können – ein **Pfeiler zur Beurteilung der konkreten Sorgfaltsanforderungen**. Dabei spielt selbstverständlich auch **die Situierung des Weges eine wesentliche Rolle**. So ist beispielsweise auf Straßen und Wegen im Siedlungsgebiet die Zumutbarkeitsschwelle für zu treffende Sicherungsmaßnahmen wesentlich höher als **bei Wegen und Steigen im alpinen Gelände, wo eine völlige Gefahrlosigkeit zumutbarerweise nicht erzielt werden kann**

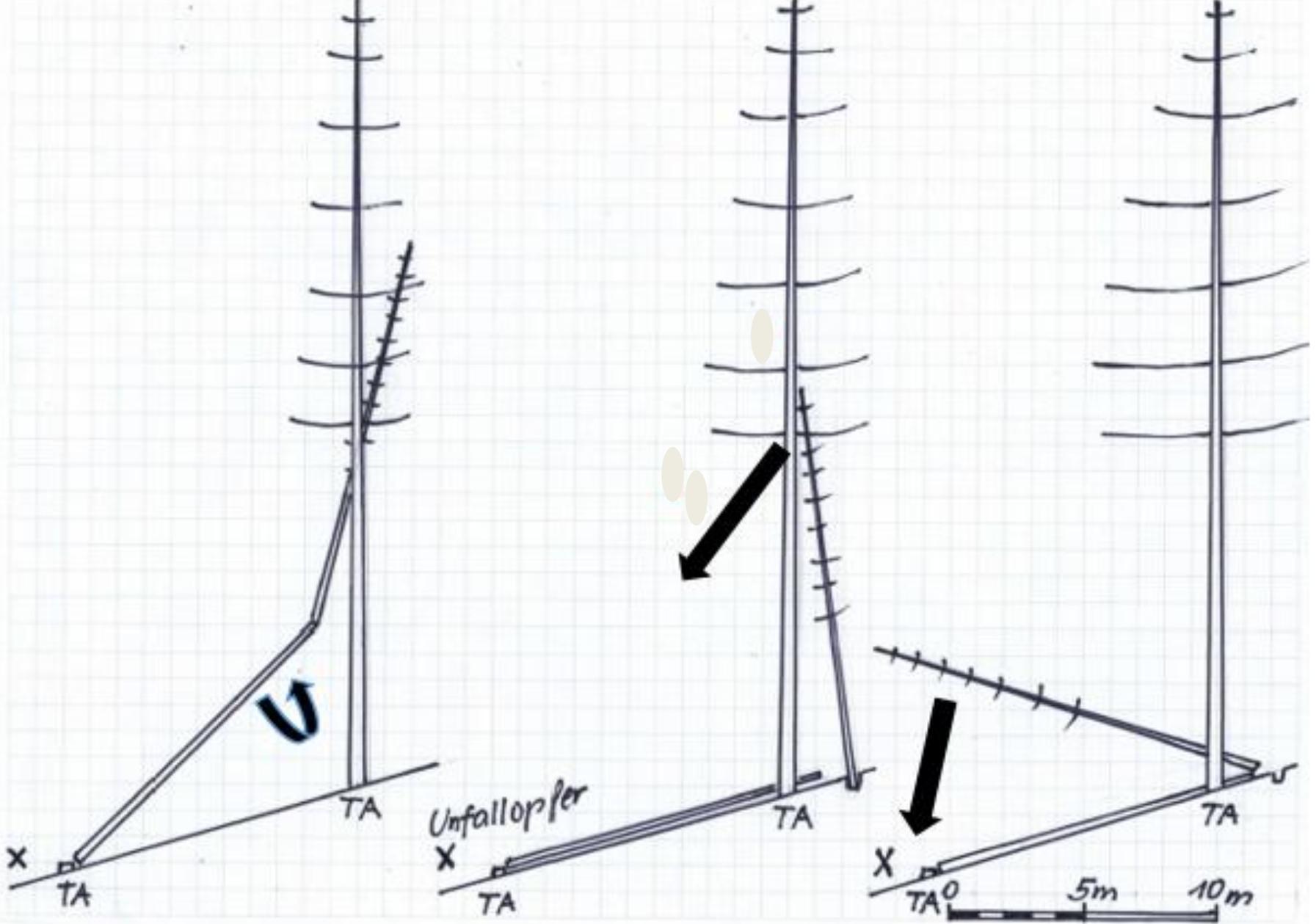


Totholz









Plan 4: Unfallhergang bei der Fällung einer Tanne am [redacted] in [redacted]



Forstunfälle in Österreich 2023

4 Verletzte / Tag

3 Tote / Monat

Vorgesehene Fällrichtung



\emptyset = Stammdurchmesser

Werkzeug für Holzfällung





„Hänger“ nach Schneedruck oder Sturm



Traktorseilwinde



Bäume auf Felsen



Ca 40.000 km
AV-Wege in
Österreich



Risiko ?



DI Dr Helmut Gassebner
Ingenieurbüro Sachverständiger
Ritten 131a
6156 Gries am Brenner
00436766290712
h.gassebner@speed.at